



Unterversicherungsverzicht Ergo Versicherung AG

Die ERGO verzichtet für überwiegend gewerblich genutzte Gebäude auf den Einwand der Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme aktuell mit „Wert14“ ermittelt wurde. Auf Grundlage der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien ERGO gelten für die Gewährung des Unterversicherungsverzichts bestimmte Voraussetzungen. Wichtig sind unter anderem:

- Die eingegebenen Daten zu Gebäudeart, Größe, Ausbau und Ausstattung wurden Vorort aufgenommen und sind zutreffend
- Vereinbarung der gleitenden Neuwertversicherung
- Kein Denkmalschutz
- Maximale Versicherungssumme umgerechnet 10 Mio. Euro
- Relevant ist der regionalisierte Gebäudewert
- Vorlage des Gebäudewertreports

Hinweise zur Anerkennung des Gebäudereports

Für die Anerkennung beim Versicherer muss der Gebäudereport der Deckungsnote vollständig beigelegt und mit einer eindeutigen Vorgangsnummer versehen sein.

Neben dem **allgemeinen Unterversicherungsverzicht** erkennen viele Versicherer die Wertermittlung mit Wert14.de **individuell** an bzw. erleichtern den Zugang zum Unterversicherungsverzicht. Auch die **Gebäudemaße** aus dem Gebäudereport können in die Standardformulare der Versicherer übernommen werden. Der Nachweis der Teilnahme an einem Wert14 - Webinar bzw. einer Schulungsmaßnahme zur Wert14 Wertermittlung ist ebenfalls hilfreich für die Anerkennung des Unterversicherungsverzichts.